

Betrifft: NATUR



- Stunde der Gartenvögel 2012
- Editorial: Wen sollen wir wählen?
- Neunaugen – Parasitische Raspler
- Aufbau eines „Fotoarchivs Landschaft“
- Jahresvögel online beobachten!
- Praxis landwirtschaftlicher Flächennutzung
- Ölkäfer in Schleswig-Holstein
- Fotowettbewerb: Moore im Focus
- Lebensraum Kirchturm
- Nachruf: Henry Hagemann
- Unterstützen Sie die NABU Stiftung

IMPRESSUM

Herausgeber:

NABU Schleswig-Holstein
Färberstraße 51, 24534 Neumünster
Tel. 04321-53734, Fax 5981
Internet: www.NABU-SH.de
E-Mail: Redaktion.BN@NABU-SH.de

Spendenkonto:

Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30
Konto-Nr. 285 080

Vertrieb:

Beilage Naturschutz heute &
NABU Schleswig-Holstein
Auflage: 15.500 Exemplare
Internet: www.Betrifft-Natur.de

Redaktion:

Hermann Schultz
Prof. Dr. Rudolf Abraham
Ingo Ludwigowski
Carsten Pusch

Gestaltung und Herstellung:

Lürssen Brüggemann Werbeagentur
DruckZentrum Neumünster

Der NABU Schleswig-Holstein übernimmt keine Gewähr für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Fotos und andere Unterlagen. Die Redaktion behält sich Kürzungen und die journalistische Bearbeitung aller Beiträge vor. Mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des NABU Schleswig-Holstein oder der Redaktion wiedergeben.

Erscheinungsweise:

Vierteljährlich

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 1. Juni 2012

Titelbild:

Die Männchen der Ölkäfer der Gattung Meloe, hier des Violetten Ölkäfers (Meloe violaceus), sind sehr gut an ihren auffällig geknickten Antennen zu erkennen, die bei der intensiven Antennenbalz eine wichtige Rolle spielen. Die stark umgewandelten mittleren Antennenglieder der Männchen umfassen bei der Balz die geraden Antennen der Weibchen und gleiten damit wiederholt an diesen entlang.

Foto: Carsten Pusch



Vom 11. bis 13. Mai 2012 Vögel rund ums Haus zählen!

Stunde der Gartenvögel 2012

Auch im Jahr 2012 wird es wieder die beliebte NABU-Aktion „Stunde der Gartenvögel“ geben. Vom 11. bis 13. Mai 2012 ist jeder aufgerufen, eine Stunde lang seine Vögel im Garten zu zählen und diese dem NABU zu melden. Neuigkeiten und Hintergründe zur Aktion.

Seit acht Jahren ruft der NABU in Schleswig-Holstein dazu auf, im Mai in seinem Wohnumfeld die Gartenvögel zu zählen. Bundesweit können seit sechs Jahren alle Vogelfreunde an dieser die Öffentlichkeit ansprechenden „public science“-Aktion teilnehmen. Insgesamt wurden in dieser Zeit im Land zwischen den Meeren Beobachtungen von rund 750.000 Vögel von Interessierten und Vogelkennern registriert und dem NABU übermittelt. Auch in diesem Jahr – dem neunten Aktionstermin in Folge – sind alle wieder dazu aufgerufen, sich vom 11. bis 13. Mai 2012 eine Stunde Zeit zu nehmen, um alles zu notieren, was im eigenen Wohnumfeld an Amseln, Finken, Meisen und anderen Arten zu sehen ist.

Mitmachen ist dabei ganz einfach! Von einem ruhigen Plätzchen aus wird von jeder Vogelart die höchste Zahl notiert, die im Laufe einer Stunde gleichzeitig gesehen werden kann. Dabei leistet eine Zählhilfe für die Erfassung gute Dienste, die im Internet zur Verfügung steht. Diese wie weitere wichtige und spannende Infos zur Aktion – dazu gehören Bestimmungshilfen, Vogelstimmen, Beobachtungstipps, Ergebnisse der letzten Jahre etc. – gibt es auf den Seiten des NABU unter www.gartenvoegel-sh.de. Hier können auch die Daten bis Ende Mai online eingegeben werden. Wer lieber die Post bevorzugt, kann seine Meldung auch an die Landesgeschäftsstelle des NABU in 24534 Neumünster, Färberstraße 51, schicken. Zudem wird rechtzeitig zur Aktion eine Telefonhotline freigeschaltet.

Von besonderem Interesse ist in diesem Jahr, wie sich die Vogelbestände nach zwei teils kälteren Wintern entwickelt haben. 2011 waren stärkere Rückgänge bei Grün- und Buchfinken sowie beim Rotkehlchen zu vermelden. Gewinner waren dagegen Mehl- und Rauchschwalbe sowie die Saatkrähe. Bei der diesjährigen



Fotos: Ingo Ludwigowski

„Stunde der Wintervögel“ im Januar zeigte sich zudem ein deutlicher Bestandseinbruch bei Amseln. Lässt sich dieser nun auch für die Brutzeit nachweisen?

Natürlich winken auch wieder für die Teilnehmer der Aktion attraktive Preise. Der NABU freut sich zudem, für die Naturschutzdiskussion im Land zwischen den Meeren wichtige Hinweise zu erhalten.

Ingo Ludwigowski
NABU-Landesgeschäftsführer



Foto: Lothar Sielmann

Editorial

Wen sollen wir wählen?



Foto: Klemens Karkow

Wenn Sie dieses Heft in den Händen halten, ist es nicht mehr lange hin bis zur Landtagswahl in Schleswig-Holstein. Es wird nicht einfach werden: viele Parteien ringen um die Stimmen der Wählerinnen und Wähler. Die Parteiprogramme haben viele Seiten, zu wenige davon widmen sich auch dem Natur- und Umweltschutz.

Die bisherige Politik ...

- hat sich nicht in der Lage gesehen, die natürlichen Lebensräume dauerhaft zu sichern, trotz bereits 1992 unterzeichneter UN-Konvention zur Biologischen Vielfalt. 72% der Lebensräume von Pflanzen und Tieren sind in Deutschland gefährdet.
- hat das dramatische Artensterben nicht verhindern können. 37% aller Säugetiere, 50% aller Vogelarten, 67% aller Amphibienarten, 30% der Farn- und Blütenpflanzen stehen auf der Roten Liste.
- hat den nach wie vor steigenden Maisanbau nicht zurückdrängen können. Allein zwischen 2010 und 2011 stieg der Silomaisanbau in Schleswig-Holstein um 10,4% auf 194.000 ha.
- hat es nicht verstanden, den ungeheuren Flächenverbrauch einzudämmen. In Schleswig-Holstein werden nach wie vor täglich vier Hektar Landschaft durch Siedlungs- und Straßenbau versiegelt.

Angesichts dieser – unvollständigen – Aufzählung liegt der Gedanke nahe, überhaupt nicht zur Wahl zu gehen, „da man ja doch nichts erreichen kann. Und überhaupt: Wen soll man

denn wählen?“ Prüfen Sie die Programme der Parteien daraufhin, ob sie ökologisch sinnvolle, klimafreundliche Forderungen enthalten und entscheiden sich dann für die Partei Ihrer Wahl! Der NABU hat dabei klare Vorstellungen, was in Sachen Natur- und Umweltschutz zu tun ist:

Die neue Landesregierung muss dafür Sorge tragen, dass

- die gesetzliche Grundlage des Naturschutzes, also das Landesnaturschutzgesetz, wieder die bis 2004 geltenden rechtlichen Naturschutzstandards, ergänzt um aktuelle Aspekte aus dem EU-Naturschutzrecht, herstellt. Außerdem muss eine neue Biodiversitätsstrategie unverzüglich in Angriff genommen werden.
- der Ausbau erneuerbarer Energien konzeptionell und fachlich fundiert erfolgt und „Irrwege“ wie die Agrargaserzeugung aus Mais, aber auch die unter Naturschutzaspekten stark deplatzierte Errichtung mancher Windkraftanlagen korrigiert wird. Sie muss sicherstellen, dass die Fotovoltaik Dachflächen vorhandener Gebäude nutzt – und nicht die freie Landschaft.
- Sie die außerschulische Umweltbildung, die Bildung für Nachhaltigkeit, durch mehr Plätze im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) fördert, um mehr jungen Menschen die Möglichkeit der Teilnahme zu bieten. Zudem muss das Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume (BNUR) finanziell so ausgestattet werden, dass es als Akademie die ihr gestellten Aufgaben sachgerecht, kompetent und umfassend erfüllen kann.
- dem ökologische Landbau auch in Schleswig-Holstein wieder die Beibehaltungsprämie gewährt wird und die Umstellungsförderung für alle Regionen des Landes gilt.
- dem Erhalt von altem, artenreichen Dauergrünland mit einem hohen Anteil an Blühpflanzen eindeutig Priorität gegenüber dem Umbruch und der Neueinsaat einer Weidegrasmonokultur an anderem Ort gegeben wird. Darüber hinaus muss ein generelles Umbruchverbot für Dauergrünland auf moorigen und anmoorigen Standorten gelten.
- die in der Landbewirtschaftung praktizierte „ordnungsgemäße Landwirtschaft“ mit ihrer „guten fachlichen Praxis“ grundlegend überarbeitet wird mit dem Ziel, „diffuse Nährstoffausträge“ und „Bodenerosion“ effektiv zu verhindern und die „Erhaltung der biologischen Vielfalt“ zu fördern.
- weitere großräumige Naturschutzgebiete aus-

gewiesen werden, in denen es keine Nutzung mehr geben darf. Die Landesregierung stellt sicher, dass hier Jagd, Fischerei und Beweidung nur dann zulässig sind, wenn diese Aktivitäten dem Schutzziel dienen.

- die geplante Fehmarnbelt-Querung und die Elbvertiefung nicht realisiert werden. Der weitere Ausbau der B404 zur A21 wird beendet und stattdessen die verbliebenen Teilstrecken dreispurig ausgebaut. Außerdem stellt die Landesregierung sicher, dass die Fortführung der A20 mit der Anbindung an die A7 endet und eine Elbquerung nicht mehr vorgesehen ist. Die Landesregierung hält den weitergehenden Ausbau des Autobahnnetzes nicht für erforderlich. Zusätzliche Wildbrücken werden realisiert.
- bei Eingriffen in die Natur zunächst der Schwerpunkt auf der Eingriffsvermeidung liegen muss. Sollten Eingriffe erfolgen, sind diese ortsnahe im engen naturräumlichen Bezug zum Ort des Eingriffs auszugleichen. Der Ausgleichsfaktor für die Flächenversiegelung liegt bei 1:1.

Der NABU könnte diese Liste detailreich erweitern. Wir glauben aber, Ihnen schon mit dieser Liste ein Rüstzeug an die Hand zu geben, mit dem Sie die Parteiprogramme prüfen können. Wir möchten Sie ermuntern, zur Wahl zu gehen! Sie handeln damit auch im Sinne des neuen Bundespräsidenten Joachim Gauck, der in seiner Antrittsrede im Deutschen Bundestag am 23. März 2012 sagte: „Mir macht allerdings auch die Distanz vieler Bürgerinnen und Bürger zu den demokratischen Institutionen Angst: Die geringe Wahlbeteiligung, auch die Geringschätzung oder gar Verachtung von politischem Engagement, von Politik und Politikern. (...) Für die politisch Handelnden heißt das: Redet offen und klar, dann kann verloren gegangenes Vertrauen wiedergewonnen werden. Den Regierten, unseren Bürgern, muten wir viel zu: Ihr seid nicht nur Konsumenten. Ihr seid Bürger, das heißt Gestalter, Mitgestalter.“

Gestalten Sie in unserem Sinne die neue Landesregierung von Schleswig-Holstein mit!

Herzliche Grüße

Hermann Schultz
NABU-Landesvorsitzender

Neunaugen in Schleswig-Holstein

Die mit den „Augen“ atmen ...

„Es sind gruselig-gefräßige Bewohner aus den Tiefen der Meere. Mit aufgerissenem Saugmaul machen sie jetzt Jagd auf Badegäste an der Ostsee“, „Neunauge beißt Wal in der Ostsee tot“, „Fisch greift badende Urlauber an“ – so oder ähnlich lauten Überschriften in den Medien, besonders gerne im themenarmen Sommerloch, wenn es wieder zu einer der seltenen Anheftungen eines Neunauges gekommen ist. Dabei sind die harmlosen Neunaugen taxonomisch betrachtet gar keine Fische. Im Tierreich stellen sie die ursprünglichste Gruppe der Wirbeltiere dar. Damit kann man die mit den drei Arten Bach-, Fluss- und Meerneunauge in Schleswig-Holstein vorkommenden Neunaugen durchaus auch als „lebende Fossilien“ bezeichnen. Der Verband Deutscher Sportfischer e.V. hat im Jahr 2012 die Neunaugen zum „Fisch des Jahres 2012“ gewählt.

Das entscheidende Merkmal, welches die Neunaugen von Fischen und allen anderen Wirbeltieren unterscheidet, ist das grundsätzliche Fehlen eines Unterkiefers, welcher erst später in der Evolution entstanden ist. Das Maul der schlangenförmigen, schuppenlosen und mit einem unpaaren Flossensaum versehenen Neunaugen besteht aus einer runden, artspezifisch bezahnten Saugscheibe. Die Zähne sind Hautbildungen, vergleichbar etwa mit den Schuppen der Fische. Die Neunaugen werden daher zu den so genannten Rundmäulern gezählt, traditionell aber zu den Fischen gestellt. Namen gebend sind dann die beidseitig angeordneten sieben runden Kiemenöffnungen, die mit den Augen und der unpaaren Nasenöffnung mit viel Phantasie den Eindruck von neun Augen auf jeder Seite vermitteln.

Wurmartige Larven

Auch die Lebensweise der Neunaugen weist erhebliche Unterschiede zu den Fischen auf. Besonders hervorzuheben ist dabei der aus

zwei Phasen bestehende Lebenszyklus. Den größten Teil ihres Lebens verbringen Neunaugen in einem Larvenstadium, welches sich grundlegend sowohl in Anatomie und Lebensweise von den ausgewachsenen Tieren unterscheidet. Die als Querder bezeichneten wurmartigen Larven haben keine Augen, kein Saugmaul, nur rudimentäre Flossen und unterscheiden sich auch in Struktur und Färbung der Haut. Das durch die Mundöffnung aufgenommene Wasser pumpen die Larven durch ihre Kiemenspalten, deren netzartige Struktur dabei einzellige Algen, vor allem Kieselalgen, tierische Einzeller sowie andere organische Partikel herausfiltert. Die Sauerstoffaufnahme erfolgt durch die gesamte Körperoberfläche. Ein vergleichsweise geringer Sauerstoffbedarf ermöglicht es den Querdern, auch in stärker verschlammten Bachabschnitten zu leben. Ihr bevorzugter Aufenthaltsort sind die feinkörnigen Sedimentauflagen am Gewässerboden. Dort leben sie vergraben in Wohnröhren, die sie mit einem Sekret verfestigen. Durch Strudeln wird ein Wasserstrom erzeugt, aus dem die Querder Nahrung und Sauerstoff entneh-

men. Die genaue Dauer der Larvenphase ist nicht bekannt und Inhalt wissenschaftlicher Diskussionen. In der Literatur finden sich unterschiedlichste Angaben von 3–8 Jahren Dauer, neuste Studien gehen von sogar durchschnittlich von mehr als 10 bis hin zu 20 Jahren aus.

Im Laufe der Jahre entfernen sich die Querder vor allem passiv durch Drift von den Laichplätzen. In den Oberläufen und in Laichplatznähe befinden sich überwiegend kleinere, in Richtung der Unterläufe hingegen leben zunehmend die größeren Exemplare. Hier beginnt dann auch für die Neunaugen der zweite Lebensabschnitt. Die lappige Mundöffnung wandelt sich in eine Saugscheibe um, es bilden sich Flossensäume, runde Kiemenöffnungen sowie Augen aus.

Schließlich verlassen die Meer- und Flussneunaugen das Sediment, wandern die Gewässer abwärts und gelangen über die Ästuar ins offene Meer. Hier kommt es zu einem rasanten Wachstum der Tiere. Meerneunaugen können dabei über einen Meter lang und mehrere Zentimeter dick werden, Flussneunaugen bis zu 50 cm lang und daumen-dick. Das Bachneunauge verlässt sein Heimatgewässer nicht, wird nur 10–15 cm lang und etwa so dick wie ein Bleistift.

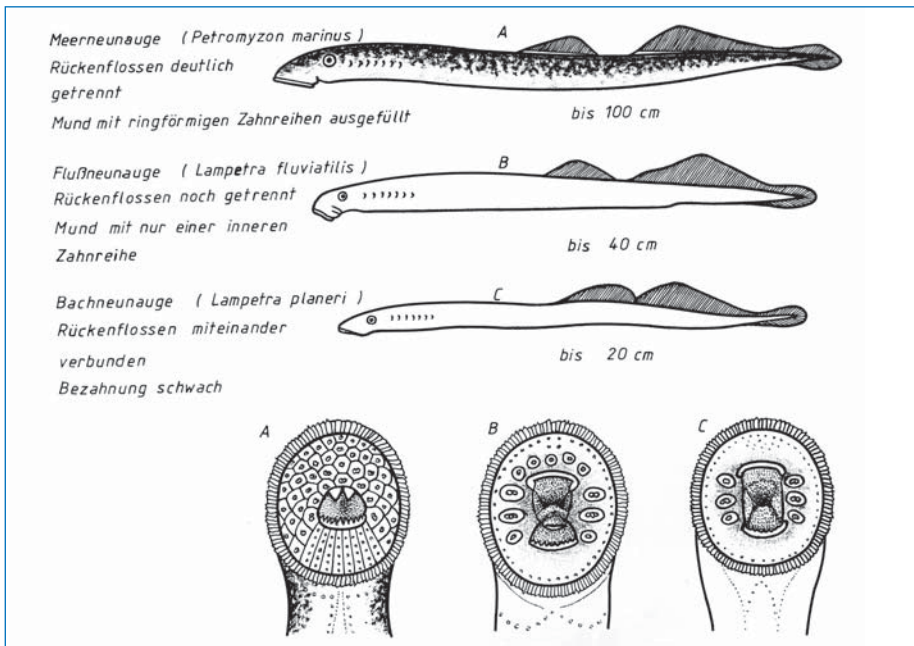
Parasitische Raspler

Die ausgewachsenen Tiere der im Meer lebenden Meer- und Flussneunaugen ernähren sich parasitisch. Zu ihren Wirten gehören Kabeljau, aber auch Lachse, Haie, sogar Wale und ganz extrem selten auch badende Menschen. Mit ihrer Mundscheibe saugen sie sich an ihren Wirten fest und raspeln mit der ebenfalls mit Zähnen besetzten Zunge Stücke aus der Haut ihrer Wirte, um sich von den Haut- und Gewebefetzen zu ernähren. Dabei nutzen sie auch die Blutgerinnung hemmende und das Gewebe auflösende Sekrete. Flussneunaugen sind darüber hinaus in der Lage, sich räuberisch zu ernähren, indem sie durch die



Foto: Michael Neumann

Nur wenige Naturfreunde haben das eindrucksvolle Laichschauspiel der Meerneunaugen in Gewässern an der Westküste Schleswig-Holsteins schon mal beobachten können. Die Tiere weisen ein starkes Revierverhalten auf, so dass meist nur ein Männchen und wenige Weibchen eine Laichgrube besetzen.



Bestimmungshilfe für die in Schleswig-Holstein vorkommenden Neunaugenarten. Quelle: Dierking, Reinhard & Wehrmann, Lorenz (1991): Artenschutzprogramm – Fische und Rundmäuler in Hamburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Hamburg, Schriftenreihe der Umweltbehörde, Heft 38

Körperwand in die Leibeshöhle ihrer Beutetiere eindringen und diese dadurch töten können.

Gegen den Strom

Nach Ablauf von einem (Flussneunauge) bis mehreren Jahren (Meerneunauge) stellen die parasitischen Neunaugen ihre Fressaktivitäten ein und steigen wieder in die Ästuar- und Flüsse auf. Während des Aufstieges zum Laichen in die Fließgewässer schrumpft der Darm, gleichzeitig reifen die Geschlechtsprodukte. Im Süßwasser stellen die laichbereiten Neunaugen dann die Nahrungsaufnahme schließlich ganz ein. Obwohl Neunaugen sehr gute Schwimmer sind, lassen sie sich gelegentlich auch passiv an Schiffsrümpfen oder Fischen stromaufwärts tragen.

Eindrucksvolles Laichschauspiel

Dem Abbläichen gehen z.T. mehrwöchige Paarungsspiele voraus. Dabei saugen sich die Tiere an Steinen fest und bilden dicht nebeneinander liegend einen flutenden „Neunaugen-zopf“. In dieser Phase sind die Neunaugen sehr unempfindlich gegenüber Störungen und können gut beobachtet werden, sind aber auch recht ungeschützt gegenüber möglichen Fressfeinden. Meist beginnen die Männchen mit dem Ausheben einer Laichgrube, in dem sie sich an Kieselsteinen festsaugen und vorhandenen Sand wegfächeln. Steine werden

dabei häufig hinter der Grube abgelegt. Schließlich kommen die Weibchen angeschwommen und das Abbläichen beginnt. Die Männchen umschlingen die Weibchen, drücken die Eier aus den an Steinen festgesaugten Weibchen heraus und besamen diese, bevor die Eier in den sich hinter der Grube abgelegten Steinen eingespült werden. Dort bleiben die klebrigen Eier zwischen den Steinchen hängen. Fortschreitende Nestbau- und Abbläichaktivitäten verlagern das Geschehen immer weiter stromaufwärts, die Eier bekommen auf diese Weise ein gut durchlüftetes und geschütztes Laichbett. Meerneunaugen zeigen während des Abbläichens ein starkes Revierverhalten, so das meist nur ein Männchen sich mit



Foto: Wikipedia.de

Eindrucksvoll und effektiv: die mit einer Vielzahl von Hautzähnen versehene Saugscheibe eines Meerneunauges mit der zentralen Mundöffnung.

bis zu drei Weibchen in einer Laichgrube befindet. Beim kleineren Flussneunauge ist dies nicht so ausgeprägt und das kleine Bachneunauge ist ein ausgesprochener Gruppenlaicher – bis zu 100 Individuen konnten schon beim gemeinsamen Laichen beobachtet werden. Nach etwa vierzehn Tagen schlüpfen die Larven und verbringen noch einige Zeit geschützt zwischen den Kieselsteinen, bevor sie das nächst gelegene Feinsediment aufsuchen und als Querder ihre Entwicklung fortsetzen. Die Elterntiere sterben schließlich nach dem Laichen.

Dieser Lebenszyklus stellt die ursprüngliche Lebensform der Neunaugen dar und gilt in Schleswig-Holstein für Meer- und Flussneunaugen. Es gibt aber unter den Neunaugen auch stationäre Arten, zu denen das Bachneunauge zählt. Diese Art überspringt im Lebenszyklus die parasitische Lebensphase im Meer und beginnt im Frühjahr gleich nach der Umwandlung mit der Fortpflanzung.

Weltweit gibt es 40 Neunaugenarten, in Deutschland sind davon vier, in Schleswig-Holstein drei Arten (Meer-, Fluss- und Bachneunauge) heimisch.

Meerneunauge *Petromyzon marinus* (LINNAEUS, 1758)

Größtes Verbreitungsgebiet von Island und Nordnorwegen bis zum südlichen Griechenland und Nordafrika sowie die gesamte nordamerikanische Ostküste; Aktuelle Vorkommen in SH: Beschränken sich auf in die Nordsee bzw. Elbe entwässernden größeren Flussgebiete (Eider/Treene, Stör und Zuflüsse, Pinnaus & Krückau), erfreulicher Ausbreitungstrend in der Elbe; kein aktueller Nachweis in den Zuflüssen der Ostsee, gelegentlicher Nachweis in Küstennähe

Flussneunauge *Lampetra fluviatilis* (LINNAEUS, 1758)

Westnorwegen, südliches Schottland bis Golf von Neapel; Aktuelle Vorkommen in SH: Eider/Treene, Stör und Zuflüsse, Pinnaus, Krückau, erfreulicher Ausbreitungstrend in der Elbe; ein einziger Flussneunaugennachweis an der Ostseeküste in der Trave

Bachneunauge *Lampetra planeri* (BLOCH, 1784)

Europaweit verbreitet; Aktuelle Vorkommen in SH: Hauptverbreitungsgebiet in den westlichen Geestabflüssen und im östlichen Hügelland



Foto: Michael Neumann

Ein naturnahes Fließgewässer, hier die Gronau, ein Zufluss der Pinnau, mit abwechslungsreicher Gewässermorphologie – so sieht ein geeigneter Lebensraum des Bachneunauges aus.

Erwachsene Bachneunaugen verlassen ihre Geburtsgewässer nicht und nehmen keine Nahrung mehr auf. Eine kleine aufwärtsgerichtete Wanderung der adulten Bachneunaugen gleicht dabei die stromabwärts gerichtete Drift während ihrer Larvenzeit wieder aus.

Interessanterweise wird aktuell in der Wissenschaft diskutiert, ob es sich bei Fluss- und Bachneunaugen gar nicht um zwei getrennte Arten handelt, sondern beim Bachneunauge lediglich um eine stationäre Form des Flussneunauges.

Streng geschützt

Neunaugen genießen europaweit Schutz nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH), für die als Arten des Anhangs II besondere Schutzgebiete ausgewiesen worden sind. Zudem unterliegen sie in Deutschland dem Schutz nach der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) und sind nach den Fischereiverordnungen der Länder ganzjährig geschont. Neunaugen sind wichtige Bioindikatoren bei der Gewässerbewertung nach der Europäischen Wasser-

rahmenrichtlinie (EG-WRRL), da sie aufgrund der geringen Leistungsfähigkeit bei der Überwindung von Querbauwerken in Fließgewässern sowie ihren hohen Ansprüchen an die Qualität ihrer Laichgewässer geeignete Störanzeiger darstellen.

Neunaugenschutz ist Habitatschutz

Alle drei Neunaugenarten haben in der Vergangenheit positiv auf die Verbesserung der Wasserqualität reagiert, so dass der kurzfristige Trend für den Erhaltungszustand dieser Arten von den Experten positiv eingeschätzt wird. Unklar bleibt, warum die kleinere Ostseepopulation des Flussneunauges aber gegen den Trend auch in Gewässern ohne Wanderhindernisse und guter Gewässerstruktur nach wie vor rückläufig ist. Mittelfristig befürchten Experten aber wieder eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Neunaugenpopulationen durch den Ausbau erneuerbarer Energien, durch Wiederherstellung oder gar Neubau von Querbauwerken z. B. zur Wasserkraftnutzung. Auch durch den steigenden Energiepflanzenanbau (Maisproblematik) verschlechtert sich der Erhaltungszustand. Wesentliche Gefährdungen von Neunaugen gehen auch von vielfach unnötigen und überdimensionierten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen aus, die – leider bis heute – den Lebensraum zerstören und auch zu erheblichen Individuenverlusten führen können. Veränderte Formen der Gewässerunterhaltung sollen im Rahmen der Umsetzung der EG-WRRL in Schleswig-Holstein diese akuten Verluste bei Entkräutungen und Grundräumungen der Gewässer unbedingt vermeiden helfen.

Voraussetzung für eine dauerhafte Erholung und Sicherung der Bestände ist aufgrund der langen Larvalphase zudem der Erhalt konstanter hydrologischer und wasserchemischer Verhältnisse wie z. B. die Vermeidung von Versandung und Verschlammung durch Sedimenteintrag, Abwasser- und Nährstoffeinträge. Aufgrund der starken Sanddriftproblematik in vielen Gewässern werden im Rahmen der Umsetzung der EG-WRRL häufig naturnahe Sandfänge angelegt, quasi Absatzbecken, in denen das Sediment sich ablagern und dann regelmäßig entnommen werden kann. Diese Sedimentfallen haben sich aber als starke frequentierte Sekundärlebensräume der Neunaugenquersperre herausgestellt. Eine vollständige Räumung dieses Sandfanges verursacht damit artenschutzrechtliche Probleme. So werden nach diesen Erfahrungen mittlerweile dreikammerige Sandfänge ange-

Der NABU Schleswig- Holstein fordert zum Schutz der heimischen Neunaugen:

- Reduzierung und wo möglich Vermeidung einer die Neunaugen schädigenden Gewässerunterhaltung
- Anlage von ausreichend dimensionierten Uferstrandstreifen zur Vermeidung von Sediment-, Nähr- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer
- Optimierung der Durchgängigkeit der Fließgewässer für auf- und absteigende Neunaugen
- Verbot der Errichtung neuer und der Wiederherstellung von alten Querbauwerken in den Fließgewässern z.B. im Rahmen des Ausbaues der Erneuerbaren Energien durch Einbau kleiner Wasserkraftturbinen und -anlagen
- Berücksichtigung der Ansprüche von Neunaugen bei Planung und Bau von Sandfängen durch mehrkammerige Sandfänge
- Wiederherstellung oder Schaffung von Laichhabitaten durch Einbringen von Kiesbetten
- Sicherung vorhandener Laichplätze

Im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie EG-WRRL ist besonders hinsichtlich der Durchgängigkeit der Gewässer im Land einiges in die richtige Richtung entwickelt worden. Auch das Umweltministerium in Schleswig-Holstein hat sich bei der Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange bei der Gewässerunterhaltung mit der Veröffentlichung eines entsprechenden Erlasses seiner Verantwortung gestellt. Hier muss jedoch die landesweite Umsetzung vor Ort an den Gewässern sichergestellt werden. Hinsichtlich der flächenhaften Gewässerschutzmaßnahmen sieht der NABU Schleswig-Holstein aber erhebliche Umsetzungsdefizite. So ist vor dem Hintergrund des Ausbaues der Erneuerbaren Energien die Problematik des Energiepflanzenanbaues (Mais!), aber auch die Anlage von kleinen Wasserkraftturbinen und -anlagen, kritisch zu sehen.

legt, aus denen dann nach Bedarf wechselnd Sediment entnommen werden kann und gleichzeitig in den anderen beiden Kammern die dort lebenden Querder überleben können.

In Öl und Aspik

Das Meerneunauge war früher in Europa als kulinarische Spezialität geschätzt, erreichte jedoch wegen seiner relativen Seltenheit nie die ökonomische Bedeutung des kleineren Flussneunauges. Eine spezielle Meerneunaugenfischerei und Nutzung in der gehobenen Gastronomie besteht aktuell noch im Golf von Biskaya.

Bis zum Niedergang der Bestände im 20. Jahrhundert spielte die Flussneunaugenfischerei in den Einzugsgebieten der Nord- und Ostsee eine große Rolle. Für die Fischerei auf Flussneunaugen gab es beispielsweise an der Unterelbe spezialisierte Fischer und Betriebe, die gastronomischen Betriebe hatten Neunaugen in unterschiedlichsten Zubereitungen im Angebot. Fangfrische Neunaugen wurden in Öl und Aspik zu Konserven verarbeitet. Beliebt waren auch geröstete, in Bieressig eingelegte Neunaugen. Noch im 19. Jahrhundert gab es im Unterelberaum viele Neunaugenröstereien. Anfang des 20. Jahrhunderts wurden hier rund 5.000 kg in den Fangstatistiken ausgewiesen, Mitte der sechziger Jahre noch 2.500 kg, bis heute gibt es wohl kleine Posten als Beifänge.

Eine große Bedeutung hatte die Neunaugenfischerei ebenfalls in den Zuflüssen der Ostsee. Je weiter östlich die Gewässer lagen, umso höher die Fangerträge. Die besten Fangplätze lagen in der Nawa, den Zuflüssen des Riga-Meerbusens, in der Memel, historisch aber

auch in Oder und Weichsel. Noch heute wird dort die Neunaugenfischerei durchgeführt und der Fang zum Teil in Konserven vermarktet. Auch in Schweden und vor allem in Finnland spielt die Neunaugenfischerei eine Rolle. Der traditionelle Fang der Neunaugen erfolgte in der Phase des Laichaufstieges von Herbst bis Winter, als Fanggeräte dienen meist spezielle Reusen, Körbe oder Neunaugenhamen. Bauchneunaugen unterliegen aktuell keinen Nutzungen, auch historisch ist kaum etwas bekannt. Lokal wurden Bachneunaugen aber eimerweise an Hühner verfüttert oder als Angelköder genutzt („Huchen- oder Neunaugen-zopf“).

Schrecken ohne Folgen

In europäischen Gewässern ist der fischereiwirtschaftliche Schaden durch die parasitische Lebensweise der Neunaugen bedeutungslos. In Nordamerika entwickelte sich im 19. Jahrhundert das Einwandern von Meerneunaugen durch den Bau eines Kanals in die Großen Seen allerdings zu einem großen Problem und brachte dort durch erhebliche Schädigung der wirtschaftlich wichtigen Arten die Fischerei praktisch zum Erliegen. Bis heute versucht man das Problem u.a. durch den Einsatz von Sexuallockstoffen endgültig in den Griff zu bekommen.

An der Ostseeküste werden gelegentlich Anheftungen von Neunaugen an Badende registriert. Die Betroffenen kommen jedoch mit einem Schrecken und kleineren Hautabschürfungen davon.

Von den Respekt einflößenden Meerneunaugen sind bislang keine Anheftungen an Menschen bekannt geworden.



Carsten Pusch
NABU Schleswig-Holstein
NABU Landesstelle Wasser
Lange Straße 43
24306 Plön
Tel.: 04522-2173
Carsten.Pusch@NABU-SH.de



Michael Neumann
Schillstraße 1
24118 Kiel
Tel.: 0431-801958
M.Neumann.Fibio@gmx.de



Zwei Flussneunaugen in einer Laichgrube in der Osterau.



Während ausgewachsene Bachneunaugen (Foto) nicht viel größer werden, erreichen die Meerneunaugen eine Länge von über einen Meter und können dabei unterarmdick werden. Die umgeklappte Rückenflosse könnte hier ein kleines Meerneunauge vortäuschen, es handelt sich aber um ein ausgewachsenes Bachneunauge aus dem Oberlauf der Hüttener Au.

Alte Bilddokumente gesucht

Aufbau eines „Fotoarchivs Landschaft“

Die Landschaft Schleswig-Holsteins ist ständigen Veränderungen unterworfen, gerade auch in den vergangenen Jahrzehnten. Siedlungserweiterungen, Ausbau des Verkehrsnetzes, touristische Nutzungen, insbesondere aber agrarwirtschaftliche Maßnahmen haben vielerorts das Gesicht der Landschaft verändert und dabei oftmals in naturnahe Situationen eingegriffen. Dieser Landschaftswandel lässt sich besonders gut anhand von Bildmaterial verfolgen. Die in Plön ansässige Marius-Böger-Stiftung, gemeinnützige Stiftung für Naturschutz und Landeskunde Schleswig-Holsteins, für die der Autor dieses Beitrages arbeitet, möchte deswegen ältere Landschaftsfotos archivieren.



Sammlung: Carsten Pusch

Alte Postkarten, Fotos und andere Bilder dokumentieren den Wandel der Landschaft im Laufe der letzten Jahrzehnte. Diese mindestens 108 Jahre alte Aufnahme, eine Postkarte (Carl Speck, Kiel) aus dem Jahre 1904, zeigt den Bereich des heutigen Wasserkraftwerkes I in der Schwentine oberhalb des durch den NABU betreuten NSG „Altarm Schwentine“ in Schwentintal, Kreis Plön.

Während die historische Entwicklung von Städten und Dörfern mit Fotografien relativ gut erfasst und in Archiven erschlossen ist, sind Fotodokumente, aus denen sich frühere Situationen der freien Landschaft auch im lokalen Maßstab ablesen lassen, bislang jedoch nur selten systematisch archiviert worden. Nur wenige Fotografen haben sich bisher diesem Thema verschrieben. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts bannte der Lehrer und Heimatkundler Theodor Möller zahllose Landschaftsansichten auf die Platte, um deren Charakter und Schönheit festzuhalten. Aus den 1960er und 1970er Jahren sind vor allem die Aufnahmen von Uwe Muuß bekannt, wiedergegeben im Luftbildatlas und in landeskundlichen Büchern zu Binnengewässern und Küsten Schleswig-Holsteins. Auch gibt es

verhältnismäßig viele Fotodokumentationen zu den Naturschutzgebieten und zur Landschaftsentwicklung an der Westküste, hier insbesondere zum Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer. Doch zur schleswig-holsteinischen „Normallandschaft“, die mittlerweile stärker in den Fokus des Naturschutzes gerückt ist, ist nur wenig Bildmaterial für die Öffentlichkeit archiviert worden.

Diese Lücke möchte die Marius-Böger-Stiftung mit dem Aufbau eines „Fotoarchivs Landschaft“ schließen. Dafür nimmt die Stiftung nicht mehr weitergeführte Fotosammlungen entgegen und sortiert das für die Archivierung geeignete Material. Von besonderer Bedeutung sind dabei Fotografien aus der Zeitspanne von 1950 bis 1990. Selbstverständlich werden gerne auch ältere Aufnahmen an-

genommen. Mit Ausnahme der Marsch und der Westküste, deren Landschaftsentwicklung bereits recht umfassend und systematisch mit Bildmaterial dokumentiert ist, sollen alle Landschaftsräume Schleswig-Holsteins erfasst werden, wobei der Schwerpunkt im östlichen Holstein liegen wird. Geeignet sind sowohl Übersichtsaufnahmen größerer Flächenkomplexe bis hin zu Luftbildern als auch Teilausschnitte wie beispielsweise Fotos von landschaftsprägenden Bäumen, Gewässerufeln, Feldrainen und Dorfrändern. Die fotografische Qualität der Bilder ist dabei nachrangig. Im Vordergrund steht der dokumentarische Wert, weshalb Angaben zu Ort und Zeitpunkt (Jahr) der Aufnahmen wichtig sind. Die Sammlungen brauchen nicht vorsortiert zu werden. Auch wenn sie überwiegend aus Tier- oder Pflanzenaufnahmen bestehen sollten, nimmt die Stiftung sie gerne an, wobei zur Wahrung der Übersicht von diesen Motiven allerdings nur eine begrenzte Zahl in das Archiv aufgenommen werden kann. Archiviert werden sowohl Dias als auch Papierbilder bis hin zu Postkarten mit Landschaftsmotiven.

Das „Fotoarchiv Landschaft“ soll allen an derartigen Bilddokumenten Interessierten zur Verfügung stehen und beispielsweise für ökologische, geografisch-landeskundliche oder historisch-heimatkundliche Untersuchungen genutzt werden können. Bei Veröffentlichungen ist der Name der Bildautoren selbstverständlich anzugeben.

Häufig werden alte Fotosammlungen aufgelöst oder in Gänze weggeworfen, weil die Besitzer sie nach der Umstellung auf digitale Fotografie nicht mehr als zeitgemäß empfinden, weil für sie als Teil eines Nachlasses keine Verwendung mehr besteht oder weil man sich anderen Interessenschwerpunkten zuwenden möchte. Bevor solche Sammlungen verloren gehen, geben Sie bitte der Marius-Böger-Stiftung die Gelegenheit, sie zur Dokumentation auf geeignetes Bildmaterial zu sichten. Hier die Kontaktdaten der Stiftung: Marius-Böger-Stiftung, Schloßgebiet 1a, 24306 Plön, Tel. 04522-3971, E-Mail: marius.boeger.stiftung@t-online.de



Fritz Heydemann
Marius-Böger-Stiftung
Schloßgebiet 1a
24306 Plön

Jahresvögel online beobachten!

Kormorane und Dohlen im Focus des NABU

Der NABU Schleswig-Holstein überträgt seit 2010 aus dem NABU-Wasservogelreservat in Wallnau auf Fehmarn Live-Bilder aus einer Kormoran-Kolonie ins Internet. Der NABU bietet damit der Öffentlichkeit einen ungestörten Einblick in die natürliche Brutstätte einer an anderen Orten vielfach verfolgten Art, die 2010 auch Vogel des Jahres ist. Nun richtet sich seit April die Aufmerksamkeit von gleich drei Webcams auch auf die Dohle – aktueller Vogel des Jahres 2012. In Neumünster können Naturinteressierte das Geschehen an einem Brutplatz an der Walther-Lehmkuhl-Schule live über das weltweite Netz verfolgen.

Seit 2010 beobachten und protokollieren Martin Altemüller, wissenschaftlicher Leiter im NABU-Wasservogelreservat und Ingo Ludwichowski, Geschäftsführer und Diplom-Biologe beim NABU Schleswig-Holstein, in Wallnau auf Fehmarn am Rande einer rd. 200 Paare großen Kolonie das Treiben des Kormorans. Ziel ist es, mehr über die Einflüsse auf und die Dynamik in einer Brutstätte dieser Vogelart zu erfahren. Im letzten Jahr konnte der NABU das harte Leben der Kormorane dokumentieren: Krankheiten, Silbermöwen und Seeadler konnten dabei beobachtet werden, wie sie den jungen Kormoranen zusetzen. Ein besonderes Highlight war aber die Sichtung eines Fuchses in der Kolonie. Dieser konnte zum Ende der Brutzeit mehrere junge Kormorane selbst aus den hohen Strauch-Nestern ergattern. Alle Übergriffe führten dazu, dass schließlich nur rund 10% der geschlüpften Jungen auch die Flugfähigkeit erreichten. Von einer vielfach herbeigeredeten Schwemme an Jungvögeln ist also bei Weitem keine Spur zu finden.

In diesem Jahr übertragen seit Anfang April gleich zwei Kameras von unterschiedlichen Standorten auf der Insel das Geschehen ins Internet. Mit einer neuen, hochauflösenden



Im dritten Jahr in Folge nimmt der NABU das Schicksal der jungen Wallnau-Kormorane ins Visier.

HD-Kamera wird nun auch die Bildqualität noch einmal deutlich verbessert und so die Möglichkeit optimiert, Vögel individuell anhand ihrer Ringe zu identifizieren. Im nahe gelegenen Infozentrum im NABU-Wasservogelreservat kann man sich auch bei Kaffee und Kuchen die Liveübertragung anschauen. Zudem werden alle Aktionen vor der Kamera automatisch aufgezeichnet, um sie später auswerten zu können. Nach Ende der Brutzeit nehmen die ferngesteuerten Kameras das Rast- und Zuggeschehen in dem als EU-Vogelschutzgebiet ausgewiesenen, ehemaligen Teichgut Wallnau ins Visier. Vorgesehen ist, Internetnutzern die Beobachtung der Vögel ganzjährig zu ermöglichen. Der NABU kommentiert dabei nach Bedarf besondere Ereignisse „vor der Kamera“ jeweils auf gesonderten Themenseiten.

Das Kormoran-Projekt wird im Jahr 2012 gefördert aus Mitteln der Umweltlotterie BINGO!, des schleswig-holsteinischen Umweltministeriums MLUR und der Lighthouse Foundation.

Dohlen-Webcam

Der NABU hat die Dohle zum „Vogel des Jahres 2012“ ausgerufen. Damit beleuchtet der NABU eine der intelligentesten heimischen Vogelarten, die trotz ihrer Anpassungsfähigkeit immer weniger Nistmöglichkeiten findet. Mit der Ernennung zum Vogel des Jahres setzt sich der NABU verstärkt für die geselligen Dohlen ein, denn ihre Lebensräume werden immer mehr eingeengt. Es ist dringend, die vielseitigen Stimmtalente besser zu schützen, denn Dohlen stehen bereits in mehreren Bundesländern auf der Roten Liste der gefährdeten Arten oder wie in Schleswig-Holstein auf der Vorwarnliste.

Wie seit Jahren üblich, wird auch die Dohle nun im Internet ins rechte Licht gerückt. Schleswig-Holstein wird – nach Eisvogel und Kormoran – nun zum dritten Mal zum Webcam-Standort für einen unserer Jahresvögel. In der Innenstadt von Neumünster im Zen-



Dohlen sind gesellige Tiere. In Neumünster erlauben Webcams, ihr interessantes Sozialleben live zu verfolgen.

trum Schleswig-Holsteins, genauer gesagt an der Walther-Lehmkuhl-Schule in der Roonstraße, ist es nun möglich, sich live ins Familienleben unseres kleinsten Rabenvogels einzuschalten und tiefere Einblicke in die Lebensweise zu bekommen.

Der Stadt Neumünster, insbesondere der engagierten Leiterin der Unteren Naturschutzbehörde UNB, Frau Anja Schubring, ist es zu verdanken, dass Neumünster noch viele Dohlen beheimatet und so als Standort für das Projekt in Frage kam. Die Stadt fördert in Zusammenarbeit mit den Wohnungsbau-gesellschaften vor Ort durch das Anbringen von Nistkästen die Ansiedlung von Dohlen an Wohngebäuden wie auch Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden. Sie wirkt so der Wohnungsnot massiv entgegen. Zu dem Schwund tragen viele Gebäudesanierungen bei, die zwar wichtigen Energiesparzielen dienen, aber den Dohlen Brutplätze in Nischen, Mauerlöchern und Dachstühlen sowie in alten Schornsteinen versperren. Der intelligente Rabenvogel gehört so noch heute noch zum charakteristischen Bild der ehemaligen Hochburg der Textilindustrie.

Die Dohlen-Webcam ist ein Gemeinschaftsprojekt der NABU Landesverbände Niedersachsen, Schleswig-Holstein und NRW sowie des NABU Bundesverbandes in Berlin. Die Projekte werden von unserem Webcam-Partner OrniTech Consult realisiert.

Der NABU sorgt also mit seiner neuen Technik dafür, dass niemand vor seinem Rechner beim Arbeiten auf spannende Naturbeobachtungen verzichten muss. Schauen auch Sie unter Webcam.NABU-SH.de bei den schwarzen Vögeln vorbei!

Ingo Ludwichowski
NABU Landesgeschäftsführer

Anspruch und Wirklichkeit landwirtschaftlicher Flächennutzung

Die sogenannte „Gute fachliche Praxis“

Geht es in Diskussionen um die Kritik an landwirtschaftlichem Handeln, stolpert man immer wieder über den Begriff der „guten fachlichen Praxis“. Nach Aussage der landwirtschaftlichen Interessenvertreter hält diese jeder Landwirt – von bedauerlichen Einzelfällen abgesehen – selbstverständlich ein. Wie ein Schutzschild wird damit vom Bauernverband gegenüber Laien und Journalisten jede Kritik an erkennbarem Fehlverhalten in der Praxis abgewehrt. Zurecht?



Foto: Ingo Ludwigowski

Wo im trockenen Frühjahr noch die Aussaat des Maises gelang, wird das Ernten im nassen Herbst unmöglich.

Dass die Praxis in vielen Fällen vor Ort anders aussieht, ist dabei augenscheinlich und hinreichend belegt. Die zunehmende Industrialisierung der landwirtschaftlichen Nutzung, deren Unterstützer gerade auch der Bauernverband ist, hinterlässt deutliche Spuren, messbar am Artenschwund und einer zunehmenden Belastung von Oberflächen- und Grundwassern wie auch des Grundwassers mit Düngemitteln und Pestiziden.

Doch was verbirgt sich hinter dem wohlklingenden Begriff der „guten fachlichen Praxis“ und welche Konsequenzen drohen, sollte sich ein Landwirt doch nicht an die als Mindeststandard definierten Vorgaben halten? Schließlich ist die gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft unter anderem im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) benannt, für den jeweiligen Geltungsraum spezifiziert und liefert laut Bundesamt für Naturschutz „einen Beitrag zur Bestimmung für eine aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege tolerable Landbewirtschaftung“.

Definition

Als „gute fachliche Praxis“ wird im deutschen Recht allgemein zunächst die Einhaltung von Grundsätzen des Tier- und Umweltschutzes in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft bezeichnet. Sie gilt als Handlungsrahmen und beinhaltet Maßnahmen, die

- in der Wissenschaft als gesichert gelten,
 - aufgrund praktischer Erfahrungen als geeignet, angemessen und notwendig anerkannt sind,
 - von der amtlichen Beratung empfohlen werden und
 - sachkundigen Anwendern bekannt sind.
- Für die Landwirtschaft ergänzen im § 5 BNatSchG die Anforderungen der guten fachlichen Praxis diejenigen des landwirtschaftlichen Fachrechtes und des BBodSchG. Zur guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft gehört hier speziell:
- Bei der landwirtschaftlichen Nutzung muss die Bewirtschaftung standortangepasst erfolgen und die nachhaltige Bodenfruchtbarkeit und langfristige Nutzbarkeit der Flächen gewährleistet werden.
 - Vermeidbare Beeinträchtigungen von vorhandenen Biotopen sind zu unterlassen.
 - Die zur Vernetzung von Biotopen erforderlichen Landschaftselemente sind zu erhalten und nach Möglichkeit zu vermehren.
 - Die Tierhaltung hat in einem ausgewogenen Verhältnis zum Pflanzenbau zu stehen und schädliche Umweltauswirkungen sind zu vermeiden.
 - Auf erosionsgefährdeten Hängen, in Überschwemmungsgebieten, auf Standorten mit hohem Grundwasserstand sowie auf Moorstandorten ist ein Grünlandumbruch zu unterlassen

- Die natürliche Ausstattung der Nutzfläche (Boden, Wasser, Flora, Fauna) darf nicht über das zur Erzielung eines nachhaltigen Ertrages erforderliche Maß hinaus beeinträchtigt werden.
- Eine schlagspezifische Dokumentation über den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist nach Maßgabe des landwirtschaftlichen Fachrechtes zu führen.

Dass nun von den oben genannten Regeln – die allerdings unkonkret gehalten sind, einen großen Interpretationsspielraum zulassen und viele unbestimmte Rechtsbegriffe beinhalten – nicht nur in Ausnahmefällen, sondern in großer Regelmäßigkeit abgewichen wird, machen unterschiedliche Beobachtungen deutlich.

Grünlandumbruch

Am auffälligsten sind Verstöße gegen die gute fachliche Praxis am massiven Grünlandverlust festzumachen. Nach Angaben der Landwirtschaftsverwaltung in Kiel wurden in den letzten Jahren viele tausend Hektar Grünland auf Moorböden bzw. grundwassernahen Standorten umgebrochen. Der NABU hat dies immer wieder deutlich kritisiert: Mit dem Umbruch geht nicht nur der Lebensraum von zahlreichen Tierarten wie Kiebitz und Feldlerche verloren. Der Niedermoortorf zersetzt sich auch bei Entwässerung und folgendem Sauerstoffkontakt und entlässt dabei große Mengen an klimaschädlichem Methan (CH₄) und Kohlendioxid (CO₂) in die Atmosphäre. Das MLUR hat versucht, über Erlasse und Verordnungen den Grünlandverlust – teils über den Schutz von Wiesenvögeln begründet – zu stoppen, dabei jedoch kaum Erfolg gehabt. Schleswig-Holstein findet sich daher nach wie vor in der Spitzengruppe der Bundesländer mit dem größten Grünlandswund wieder. Längst ist landesweit die Schwelle der 8%-Vorgabe der EU überschritten, nach dem das Land über ein Verbot aktiv werden müsste. Drohende finanzielle Sanktionen greifen hier nicht, da Landwirte wegen der derzeit hohen Gewinne beim Anbau von Agrarmais leicht auf EU-Prämien verzichten können.

Gülleausbringung

Das Ausbringen von Gülle auf abgeernteten Maisäckern ist nur dann erlaubt, wenn der Boden anschließend bearbeitet wird, um die Nährstoffe einzuarbeiten. Doch all zu oft hält man sich nicht an diese und weitere Vorgaben



Foto: Ingo Ludwischowski

In Hanglagen stellt das beackern von leichten Böden wegen der Erosionsgefahr einen Verstoß gegen die gute fachliche Praxis dar.

der Düngeverordnung des Bundes, mit der Konsequenz, dass die u. a. fischschädliche Gülle in Oberflächengewässer abgeschwemmt wird. Auch das Ausbringen auf gefrorenem Boden ist nicht nur nach der Düngeverordnung nicht zulässig, sondern verstößt ebenso gegen die Grundsätze der guten fachlichen Praxis. Geahndet werden derartige Vergehen aber nur in Ausnahmefällen. Selbst Anzeigen bei der Umwelpolizei führten in den vergangenen Jahren nicht zu Konsequenzen. Teils wurde eine Verfolgung mit der – rechtlich falschen – Begründung abgelehnt, sie seien zulässig bzw. entsprechende Ausnahmegenehmigungen erteilt worden.

Strukturvielfalt

Nach der guten fachlichen Praxis sind Beeinträchtigungen von Knicks, Kleingewässern und anderen Landschaftselementen in der Kulturlandschaft nicht zulässig. Erschwert wird eine Kritik am Verhalten von Landwirten jedoch dadurch, dass seit der Streichung des Erlasses Knicks selbst mit ministerieller Genehmigung in ihrer Funktion für den Naturschutz erheblich beeinträchtigt werden dürfen. So ist im Jahr 2005 der Ein-Meter-Schutzstreifen für diesen wichtigen Lebensraum der Kulturlandschaft aufgehoben worden. Knicks werden durch das erlaubte Schlegeln ab dem Knickfuß erheblich verschmälert und zu Wallhecken degradiert. Nur wenig überspitzt formuliert leistet das MLUR hier mindestens Beihilfe zum Verstoß gegen die gute fachliche Praxis. Die Konsequenzen

sind heute überall zu erkennen – unser Knickssystem befindet sich in einem desaströsen Zustand.

Bodenerosion

Flächen mit einer Neigung von mehr als 7 % sollten nur unter besonderen Bedingungen als Acker landwirtschaftlich bewirtschaftet werden. Eigentlich schließen Hanglagen eine Nutzung als Acker aus, nur entsprechende Grünlandflächen dürften als solche genutzt werden. Die Realität sieht aber auch bei uns in vielen Fällen anders aus. An vielen Stellen lassen sich Beispiele dafür finden, dass auch Hanglagen mitgepflügt werden. Teils großflächige Abtragungen von Humusböden sind die Folge. Mit ihnen werden auch Nährstoffe in die Oberflächengewässer eingespült.

Verstöße bleiben ohne Konsequenzen

Doch welche Konsequenzen hat es, sollte sich ein Landwirt nicht an dem Regelwerk orientieren? Zunächst einmal ist hier nur festgelegt: „Mit diesen Regeln wird ein Beitrag zur Klärstellung der Betreiberpflichten geleistet und unter Einbeziehung der in der EU-Agrarpolitik verankerten Cross-Compliance-Bestimmungen die Schwelle bestimmt, ab der naturschutzkonforme Agrarförderung beginnen kann“. So lautet hierzu die sperrige Auskunft des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) auf seiner Internetseite. Dies bedeutet, für eine Nutzung der in der guten fachlichen Praxis bestehen-

den Intensität kann das Land berechtigterweise keine zusätzlichen Fördermittel bereitstellen. So will die EU verhindern, dass für angebliche „Selbstverständlichkeiten“ die Mitgliedstaaten Geldzahlungen leisten und es so zu Wettbewerbsverzerrungen kommt. Was passiert, wenn man sich nicht an die Vorgaben hält, ist nur über Cross-Compliance-Einschränkungen fassbar. Im Falle eines Verstoßes können Fördermittel der EU eingeschränkt werden – sie sind aber so gering und die Kontrollen so dürftig, dass hierdurch kein Einfluss auf die Praxis ausgeübt wird.

Und bei konkreten Verstößen außerhalb von Förderkürzungen? Die erstaunliche Antwort lautet: Keine! Denn weder starke Bodenerosion, Grünlandumbruch auf Moorböden oder die Beeinträchtigung von wertvollen Lebensräumen sind allein aus dem Verstoß gegen die Regeln der guten fachlichen Praxis heraus mit Strafen sanktioniert. Auch das Umweltministerium hat dies auf Nachfrage bestätigt.

„Die Landwirte in Deutschland beweisen täglich, dass sie aufgrund ihres hohen Ausbildungsstandes und eines intensiven Informations- und Beratungsangebotes die gute fachliche Praxis beherrschen und auch in der betrieblichen Praxis umsetzen. Die gute fachliche Praxis ist aber nicht die „StVO der Landwirtschaft“. Eine Auslegung im Sinne von Betreiberpflichten, was einer Bevormundung der Landwirte gleich zu setzen wäre, ist daher nicht möglich und auch nicht gewollt. Im Übrigen haben die Landwirte ein stark ausgeprägtes Eigeninteresse an der Beachtung der guten fachlichen Praxis, da sie den Rahmen für den ökonomischen Erfolg bildet.“ Das beteuern Vertreter des Bauernverbandes nicht erst seit November 1997, als auf einem Fachsymposium des NABU auf Gut Sunder das Thema erörtert wurde, wie mehr Umwelt- und Naturschutz in die Landwirtschaft integriert werden kann. Nicht nur Ökolandwirte sehen allerdings seit langem in den Richtlinien des ökologischen Landbaus eine wesentlich tauglichere Zielvorgabe für eine an Umweltbelangen orientierte Landwirtschaft als in denen der „guten fachlichen Praxis“.

NABU-Forderung

Der NABU fordert vor diesem Hintergrund, die gute fachliche Praxis stärker auszuformulieren und Verstöße stärker zu sanktionieren.

Ingo Ludwischowski
Geschäftsführer NABU Schleswig-Holstein

Ehemalige feuchte Grünlandflächen sind kaum im Sinne einer guten fachlichen Praxis zu beackern. Ihr Umbruch sollte rückgängig gemacht und zukünftig generell verboten werden.

Foto: Carsten Pusch

Keine Lösung der Energiekrise

Ölkäfer in Schleswig-Holstein

Eine häufige und auffällige Erscheinung in Gärten und an Wegesrändern ist an warmen Frühsommertagen ein mehrere Zentimeter großes, meist einfarbig metallisch-blauschwarz glänzendes, wurmartiges Tier. Viele Naturfreunde erkennen erst auf den zweiten Blick einen Käfer. Spaziergängern und Gartenfreunden fallen diese Tiere besonders in den Monaten April und Mai auf, wenn die plumpen und flugunfähigen Insekten langsam und schwerfällig über den Weg krabbeln. Die Käfer ernähren sich von Bärlauch, Scharbockskraut, Buschwindröschen sowie vielen anderen Blütenpflanzen und sind daher gern an Weg- und Grabenrändern, in Gärten und Auwäldern zu finden.

Fast immer handelte es sich dabei um den Violetten oder Veilchenfarbenen Ölkäfer oder um den sehr ähnlich aussehenden Schwarzen Ölkäfer. Die Insekten werden rund einen bis fünf Zentimeter lang und haben trotz ihrer Länge einen gedrungenen Körperbau. Die Deckflügel der flugunfähigen Käfer bedecken nur einen kleinen Teil ihres Hinterleibs, so dass dieser frei zu sehen ist, Hinterflügel fehlen völlig. Die Weibchen sind meist etwas größer als die Männchen, die Fühler der männlichen Tiere sind kräftiger und weisen einen auffälligen Knick auf.

Maiwürmer können nicht fliegen

Die Weibchen dieser Vertreter aus der Familie der Ölkäfer schleppen im Frühjahr riesige Eimengen mit sich herum. Der Hinterleib der Käfer ist dadurch derart aufgedunsen, dass die Deckflügel nur noch wie kleine Anhängsel wirken. In Verbindung mit der Jahreszeit des Auftretens und dem Erscheinungsbild vor allem der Weibchen ist wohl der volkstümliche Name „Maiwurm“ entstanden.

Spezialisierte Lebensweise

Die große Überproduktion von Eiern (mehrere Tausend) bei den Ölkäfern ist notwendig, da die hoch spezialisierte Lebensweise es nur wenigen Larven dieser Insekten überhaupt

ermöglicht, sich zum erwachsenen Käfer zu entwickeln. Experten schätzen, dass nur aus jeder 1.000sten Larve ein Ölkäfer wird. Die Eier werden in kleinen Häufchen in der Erde vergraben und verbleiben zunächst fast ein Jahr im Boden. Erst im folgenden Jahr schlüpfen die Larven und erklimmen einen Blütenstengel. Dort warten die Larven in der Blüte und heften sich schließlich mit Hilfe besonderer Haft-Klauen und ihren Kiefern, den Mandibeln im Haarkleid oder an Borsten Blüten besuchender Insekten an. Die Larven beider Ölkäferarten entwickeln sich in den Nestern solitär lebender, bodennistender Wildbienen. Gesicherte Wirte sind dabei Vertreter der Seiden- und Erdbienen. Aber auch an vielen anderen Blütenbesuchern wie Grabwespen, Schwebfliegen oder anderen Käferarten klammern sich die Larven an, müssen dann aber letztlich sterben, weil sie kein Bienenest gefunden haben. Wenn die Ölkäfer-Larve aber wirklich einmal eine Einsiedler-Biene erwischt hat, wird sie von ihr in deren Nest eingetragen, wo sie sich zuerst über das Ei der Biene und anschließend über die eingetragenen Vorräte ihres Wirtes hermacht. Die Entwicklungszeit vom Ei bis zum fertigen Insekt dauert bei beiden Arten zwei Jahre, die Lebensdauer der erwachsenen Tiere beträgt etwa einen Monat. Vor der Paarung der Geschlechtstiere kommt es zu einem bemerkenswerten Balzverhalten, in dem vor allem die Antennen eine große Rolle spielen.

Giftige Abwehrstoffe

Der Name „Ölkäfer“ bezieht sich auf die Fähigkeit dieser Käferfamilie, giftige Abwehrstoffe zu produzieren. Bei Gefahr können sie eine gelbliche Flüssigkeit aus Poren an ihren Beingelenken austreten lassen. Diese erinnert stark an Öltröpfchen und gab den Käfern ihren Namen. Der Hauptwirkstoff ist das Cantharidin und schützt die Käfer vor allem vor Ameisen und Laufkäfern. Andere Fressfeinde, wie z. B. Igel oder Vögel sind gegen das Gift immun. Für einige Käfer-, Wanzen- und Gnitzenarten ist Cantharidin sogar sehr attraktiv. Diese Tiere suchen gezielt tote oder lebende Ölkäfer und ihre Ausscheidungen auf, fressen die Ölkäfer oder stechen sie an. Das aufgenommene giftige Cantharidin wird dann für die eigene Verteidigung eingesetzt. Häufig kann man viele kleine Gnitzen auf den Käfern sitzen sehen, die an den häutigen Stellen zwischen den Hinterleibsringen Körperflüssigkeit der Ölkäfer aufnehmen. Die Versuche der Käfer, die lästigen Parasiten mit den Beinen abzustreifen, sind meist vergeblich.

Viele volkstümliche Namen

Beim Menschen hat das Cantharidin eine Bedeutung als Aphrodisiakum („Spanische Fliege“) und wurde früher auch als Medikament, z. B. gegen Darmerkrankungen genutzt. Allerdings sind schon geringere Mengen

Nach der ausgedehnten Antennenbalz reitet das viel kleinere Männchen des Violetten Ölkäfers auf das mehr als doppelt so große Weibchen auf, bevor es anschließend zur Kopulation kommt.

Foto: Carsten Pusch

für den Menschen hochgiftig. Als Reiz- und Nervengift führt es zur Blasenbildung auf Haut und Schleimhäuten. Weitere volkstümliche Namen dieser Käferfamilie beziehen sich auf entsprechende Wirkungen bzw. Nutzungen. So weist der Name „Pissekäfer“ auf eine harntreibende Wirkung hin, der Name „Pflasterkäfer“ auf die Nutzung als medizinisches Pflaster.

Weit verbreitet

Maiwürmer leben in ganz Europa und Zentralasien. Der Schwarze Ölkäfer kommt in vielen verschiedenen Lebensräumen vor, von Deichen an der Küste (dort z.T. in großen Populationen), in trockenen Wiesen, Heiden und Waldränder oder Gärten vor. Der Violette Ölkäfer besiedelt mehr feuchte Wälder, Grabenränder und ähnliche Lebensräume. Entscheidend ist wohl vor allem das Vorkommen geeigneter Wirte. Ihrem Namen gemäß sind die Maiwürmer vor allem zwischen April und Juni zu beobachten.

Besonders geschützt

Die drei bei uns in Schleswig-Holstein vorkommenden Ölkäfer der Gattung *Meloe* sind alle besonders geschützte Arten nach der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchVo). In der gerade vor wenigen Monaten veröffentlichten Roten Liste der Käfer Schleswig-Holsteins (2011) werden der Violette Ölkäfer *Meloe violaceus* auf der Vorwarnliste (RL V) sowie der Schwarze Ölkäfer *Meloe proscarabeus* als gefährdet (RL 3) eingestuft. Die dritte aktuell in Schleswig-Holstein vorkommende Art, der Kurzfühler-Ölkäfer *Meloe brevicollis* ist hingegen sehr selten. Diese Art kommt in Schleswig-Holstein nur noch mit einem Vorkommen auf Sylt vor und wird auf der Roten Liste als vom Aussterben bedroht (RL 1) geführt.



Carsten Pusch
 NABU Schleswig-Holstein
 Stellv. Landesvorsitzender
 Schwefelstraße 7
 24118 Kiel
 Tel.: 04522-2173
 Carsten.Pusch@NABU-SH.de



Foto: Thomas Behrends

Spezialisierte Insekten, wie z.B. hier eine Gnitze, suchen gezielt Ölkäfer auf. Durch dünne Stellen zwischen den Hinterleibsegmenten stechen diese Mücken die Ölkäfer an und gewinnen dadurch deren Giftstoff, um ihn für ihre eigene Verteidigung bzw. ihrer Eier und Jugendstadien zu nutzen. Für die Ölkäfer ist dies lästig, meist können sie aber die Stiche nicht verhindern.



Foto: Carsten Pusch

Im Bereich der Langbetten „Ruserberg“ bei Futterkamp (Kreis Plön) kam es im Jahr 2011 zu einem Massenvorkommen des Violetten Ölkäfers. Derartige inselartige Strukturen sowie Knicks oder Wegränder bieten inmitten einer intensiv genutzten Agrarlandschaft die letzten Rückzugsgebiete für unsere heimischen Insekten.



Foto: Lofnar Sielmann

Viele Naturfreunde erkennen erst auf den zweiten Blick ein Insekt: ein Weibchen des Schwarzen Ölkäfers (*Meloe proscarabeus*) mit riesigen Eimassen im prall gefülltem Hinterleib.

Moore im Focus des NABU Schleswig-Holstein

Mach mit beim Fotowettbewerb!



Moore üben eine einzigartige Faszination auf den Menschen aus, sie wirken unheimlich und geheimnisvoll, ein wenig bedrohlich oder aber wild romantisch – schon immer haben Moore daher in der Literatur, im Film oder Fotografien als Schauplatz, Tatort oder Motiv gedient. Intakte Moore sind aber nicht nur Lebensraum vieler schützenswerter, hoch spezialisierter Tier- und Pflanzenarten, sondern erbringen auch zahlreiche Ökosystemleistungen. Dabei verschwindet dieser Lebensraum, der in seiner Bedeutung für viele spezialisierte Tiere und Pflanzen, aber auch für den Klimaschutz und dem Wasserhaushalt der Landschaft von über- ragender Bedeutung ist – und niemand merkt es!

Damit sich dies auch im Bewusstsein der Öffentlichkeit ändert, lobt der NABU Schleswig-Holstein im Rahmen der Umsetzung des von der BINGO!-Umweltlotterie geförderten Projektes „Von Moorfröschen und Moorgeistern“ in diesem Sommer einen Fotowettbewerb zum Thema „Moore im Focus“ aus. Damit soll die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf diesen bedrohten Lebensraum mit seiner hoch spezialisierten Tier- und Pflanzenwelt gerichtet werden und über die Teilnahme am Wettbewerb ein weiterer Zugang zum Thema erreicht werden.

Alle können mitmachen!

Alle Fotoamateure, die Lust und Zeit haben, sind aufgerufen, sich an diesem Wettbewerb zu beteiligen. Der NABU Schleswig-Holstein freut sich auf spannende, überraschende oder nachdenklich stimmende Einsendungen – lassen Sie Ihrer Kreativität freien Lauf! Dokumentieren Sie Ihre Beobachtungen, gestalten Sie Ihr persönliches Moorbild oder überraschen Sie den Betrachter mit einem originellen Blickwinkel auf das Moor vor Ihrer Haustür! Fangen Sie Stimmungen ein, gehen Sie ganz nah ran ans Torfmoos, schauen Sie die Moorjungfer ins Facettenauge oder fangen Sie die Stimmung eines Wollgrasbestandes im Morgennebel ein. Oder vermitteln Sie dem Betrachter die Sensibilität eines Moorlebensraumes und dokumentieren Sie den Wandel des Moores in Ihrer Nähe – die Jury freut sich auf Ihr Bild!

Teilnahmebedingungen

Gefragt sind Bilder im Papierformat DIN A4 oder 20x30 cm. Negative oder Bilddateien (in der Auflösung bis 300 dpi) müssen der ausgefüllten Anmeldung beiliegen. Jeder Teilnehmer kann bis zu drei Bilder einsenden. Das Bild darf nur im Tonwert (Helligkeit/Kontrast) bearbeitet und beschnitten werden – andere Formen der Bildbearbeitung dürfen bei einer

Teilnahme nicht vorgenommen werden. Die eingereichten Bilder sollen betitelt werden. Erwünscht ist darüber hinaus eine kurze Erläuterung, wie das Bild entstanden ist und was genau darauf zu sehen ist.

Mit seiner Teilnahme bestätigt der Einsender, dass die eingereichten Fotos von ihm selbst im Laufe des Jahres aufgenommen sind und alle Bildrechte bei ihm liegen. Die eingeschickten Fotos können vom NABU im Rahmen von Ausstellung gezeigt und für die Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes genutzt werden.

Bitte schicken Sie nur Originalbilder ein, Fotomontagen werden nicht berücksichtigt. Eine Haftung für Einsendungen, die auf dem Postweg beschädigt werden oder verloren gehen, kann vom NABU nicht übernommen werden. Eingesandte und nicht prämierte Fotos werden nur zurückgeschickt, wenn ein frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Die Preisträger werden von einer Jury ermittelt, die aus Moorfachleuten und Fotografen besteht. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und unanfechtbar.

Die Preisverleihung findet im Rahmen einer Veranstaltung des NABU Schleswig-Holstein statt.

Spannende Hauptgewinne

Als Hauptgewinn winken geführte naturkundliche Kanutouren für die ganze Familie (bis acht Personen), persönliche Moorführungen für die ganze Familie (bis acht Personen) sowie Buch- und Sachpreise.

Einsendeschluss für den Fotowettbewerb ist der 30. Oktober 2012 bei der NABU Landesstelle Wasser in 24306 Plön, Lange Straße 43, Tel. 04522-2173 oder online an Fotowettbewerb@NABU-SH.de.

Gefördert durch die BINGO! Umweltlotterie.



Fotos: Ingo Ludwigowski, Thomas Behrends, Lofthar Stelmarm, Dr. Kuno Brehm; Foto Kamera: Klicker/pixelio.de



Aktionen in luftiger Höhe

Lebensraum Kirchturm

Viele Vogelarten siedeln sich gerne in der Nähe des Menschen an. Turmfalken, Dohlen oder Schleiereulen nutzen Kirchtürme und andere Gebäude in Städten und Dörfern als Ersatz für natürliche Bruthöhlen in Felsen oder Bäumen. Auch Fledermäuse finden oft einen geeigneten Unterschlupf in der Kirchturmspitze und nutzen ihn treu jedes Jahr wieder. Viele der Arten leiden jedoch darunter, dass Brutmöglichkeiten in den Siedlungen zunehmend verloren gehen. Bei Kirchturmsanierungen werden zum Beispiel Einfluglöcher oder Brutnischen verschlossen oder Gitter zum Schutz gegen Tauben angebracht. Auch kleine Arten wie Spatz oder Hausrotschwanz stehen dann vor verschlossener Tür. Im April 2007 hatten der NABU und der Beratungsausschuss für das Deutsche Glockenwesen eine gemeinsame Aktion gestartet, um diesen Arten zu helfen.



Fotos: Ingo Ludwigowski



Die Dohle, Vogel des Jahres 2012, und der Turmfalke, Vogel des Jahres 2007, sind zwei der Arten, die von Naturschutzaktivitäten an Kirchtürmen profitieren können.

Der NABU setzt sich mit der Aktion „Lebensraum Kirchturm“ für die Sicherung von Nistplätzen bedrohter Arten ein. Kirchengemeinden, die sich besonders für den Artenschutz einsetzen, werden mit einer Plakette ausgezeichnet. Turmfalken etwa nisten gerne an Kirchtürmen und anderen hohen Gebäuden, die ihnen mit einer Nische oder einer zugänglichen Öffnung Platz zum Brüten bieten. Bei eindrucksvollen Flugspielen, begleitet von intensiven Rufreihen, finden die Paare zusammen. Da sie kein eigenes Nest bauen, sind Brutplätze rar und oft hart umkämpft. Einem erfolgreich bezogenen Quartier bleiben sie dann aber oft jahrelang treu. Zwischen Mitte April und Mitte Mai legt das Weibchen

meist fünf oder sechs braune Eier. Während es rund vier Wochen brütet – und auch in der frühen Nestlingsphase der Jungen – schafft allein das Männchen die Nahrung herbei. Wiederum einen Monat nachdem die Küken geschlüpft sind, schwingt sich auch die neue Generation in die Lüfte.

So einfach können Sie mitmachen

- Klären Sie, ob die Kirche in Ihrer Gemeinde bereits von Turmfalken, Dohlen, Schleiereulen oder Fledermäusen bewohnt ist.
- Holen Sie sich fachkundige Beratung beim NABU. Informieren Sie sich, mit welchen Maßnahmen Sie die Brutmöglichkeiten der Tiere verbessern oder neue schaffen können. Schafft man erst einmal Nistplätze für die Dohle, wird sie ganz sicher zu einer der treuesten Kirchgängerinnen.
- Starten Sie gemeinsam eine Anfrage an Ihre Kirchengemeinde. Wichtige Ansprechpartner auf „politischer“ Ebene sind der Pastor, der Gemeindevorsteher und der Kirchengemeinderat, auf der „Arbeitsebene“ sind es der Küster, der Hausmeister, der Kirchengediener und bei Baumaßnahmen der Bauleiter. Klären Sie zunächst in informierenden Gesprächen die Bereitschaft beim Küster ab und stellen Sie dann eine offizielle Anfrage an Pastor und Kirchengemeinderat.
- Nutzen Sie die NABU-Materialien zur Aktion „Lebensraum Kirchturm“, um für Ihr Anliegen zu werben. Neben allgemeinen Informationen gibt es einen Kirchengemeindeflyer mit Infoblättern und Buttons, mit dem Sie die Aktion in den Kirchengemeinden sehr gut präsentieren können. Regen Sie einen Kurzvortrag eines NABU-Experten vor dem Gemeinderat und einen Vor-Ort-Termin mit allen Betroffenen an.
- Bringen Sie Nisthilfen an und in Kirchtürmen an. Damit schaffen Sie wichtige Brutmöglichkeiten für Turmfalken, Dohlen, Schleiereulen und Co. und sorgen gleichzeitig dafür, dass der Innenraum des Kirchturms sauber bleibt. Die Nistkästen für ein-

zelne Arten können selbst gebaut oder im Handel erworben werden.

- Beim Anbringen und der Reinigung des Nistkastens gibt es einige Dinge zu beachten. Informationen dazu finden Sie in den Flyern und dem Plakat zur Aktion.
- Der Einsatz für den Artenschutz lohnt sich! Besonderes Engagement zeichnet der NABU mit der Plakette „Lebensraum Kirchturm“ aus. Fragen Sie bei Ihrer NABU-Gruppe nach.

Ausgezeichnete Kirchen in Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein wurden bislang erst fünf Auszeichnungen verliehen: Die Ev.-Luth. Christuskirche in Kronshagen, die Ev. Vicelinikirche und die Ansharkirche in Neumünster, die Ev. Klosterkirche in Bordesholm und die St. Martin-Kirche in Nortorf. Weitere Gemeinden planen bereits, Nistkästen aufzuhängen. Es wäre schön, wenn im Land zwischen den Meeren sich weitere Gemeinden finden, die an der Aktion teilnehmen wollen.

Weitere Informationen zur Aktion finden Sie unter www.lebensraum-kirchturm.de. Alle Materialien können Sie über den NABU Natur Shop, Tel. 0511 89 81 38-0, Info@NABU-Natur-Shop.de, www.NABU.de/shop beziehen.



Julia Degmair
NABU Bundesgeschäftsstelle
Charitéstraße 3
10117 Berlin
Tel.: 030-28 49 84 15 79
Julia.Degmair@NABU.de

NABU Schleswig-Holstein trauert um ...



Foto: NABU Archiv

Henry Hagemann (10. Februar 1937 – 16. Januar 2012)

Im Jahre 1975 war es Henry Hagemann, der mit 38 Jahren die Gruppe Kisdorfer Wohld ins Leben gerufen hat. Henry Hagemann fühlte sich während seiner 36-jährigen NABU-Mitgliedschaft und 23-jährigen Tätigkeit als 1. Vorsitzender dem Erhalt und der Verbesserung der Lebensgrundlagen einer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt, der Durchführung von Artenschutzmaßnahmen für gefährdete Tier- und Pflanzenarten und dem öffentlichen Vertreten und Verbreiten der Ziele des Natur- und Umweltgedankens verpflichtet. Er war mit Überzeugung als „Anwalt der Natur“ tätig und dabei keine Mühen gescheut.

So wurde Ende 1970 eine Verlängerung der Straße durch die Oberalsterniederung beschlossen. Henry Hagemann machte die Öffentlichkeit mit einer Podiumsdiskussion, Schreiben und Leserbriefen auf die Zerstörung von Tier und Natur in dieser Region aufmerksam. Hagemann schrieb nicht nur an die Gemeinde Henstedt-Ulzburg, sondern auch an die Kreistagsfraktionen und an den damaligen Minister für Landwirtschaft, Herrn Flessner, der sich persönlich für den Einsatz bedankte. Die Proteste zeigten Wirkung: die

Straße wurde nicht gebaut, das Gebiet zum Naturschutzgebiet erklärt. Henry Hagemann trug zudem entscheidend dazu bei, dass über 900 Hektar der Oberalsterniederung Europäisches Vogelschutzgebiet wurden. Im Jahre 2000 verpflichtete sich die Gemeinde Henstedt-Ulzburg die Agenda 21 umzusetzen. Er engagierte sich und mahnte, Naturschutzgesetze einzuhalten und Waldstücke auf Gemeindefland nicht zu bebauen. Des Weiteren setzte er sich mit Nachdruck für den Schutz der Pinnauquelle ein.

Durch seine Teilnahme an Umwelt- und Planungsausschusssitzungen war Henry Hagemann über geplante Eingriffe in die Natur bestens informiert. 1980 entdeckte er ein Steinkauzpärchen auf einer Streuobstwiese in Alveslohe. Er hängte daraufhin mit Erfolg eine Bruthilfe auf. Nach Umbenennung des Deutschen Bundes für Vogelschutz (DBV) in Naturschutzbund (NABU) bat Henry Hagemann 1990 in einem Presseaufruf Landwirte um Mithilfe beim Schleiereulenschutz. An 31 Orten des Kreises Segeberg errichtete er Brutkästen, in denen zahlreiche Junge flügge wurden. Seit Ende 1970 war Henry Hagemann „Storchenvater“ des Kreises Segeberg, betreute

die Storchenhörste und hat sich für die Erhaltung ihres Lebensraumes eingesetzt. Nicht zu vergessen ist sein Einsatz in den Jahren 1990 bis 2006 für den Kranich- und Seeadlerschutz.

Hagemann wurde während seiner 34-jährigen NABU-Tätigkeit mehrfach ausgezeichnet: 1986 erhielt er das Silberne Ehrenzeichen des Deutschen Bundes für Vogelschutz (DBV) für vorbildliche Leistungen für den Fortbestand des Weisstorches. Im Jahre 2000 folgte die Auszeichnung mit der Silbernen Ehrennadel des NABU für 25-jährige erfolgreiche Leistungen im NABU Kisdorfer Wohld. Im September 2009 zeichnete die Stiftung Sparkasse Südholstein ihn mit dem Bürgerpreis 2009 „Für mich, für uns, für Schleswig-Holstein“ aus.

Am 16. Januar 2012 ist Henry Hagemann im Alter von 74 Jahren verstorben. Der NABU Kisdorfer Wohld setzt sein Lebenswerk fort, damit sich Henstedt-Ulzburg zu einer umweltfreundlichen Gemeinde mit höchstmöglicher biologischer Vielfalt im Tier- und Pflanzenbereich entwickelt.

Holger Möckelmann (1. Vorsitzender)
NABU Kisdorfer Wohld

NABU Stiftung – für das Naturerbe Schleswig-Holsteins

Ihre Unterstützung zählt!

Der NABU hat die NABU-eigene Stiftung „Naturerbe Schleswig-Holstein“ ins Leben rufen. Damit soll langfristig für die Arbeit des NABU in Schleswig-Holstein ein weiteres sicheres finanzielles Standbein geschaffen werden. Der NABU ruft alle dazu auf, durch Spenden und Erbschaften zur Erhöhung des Stiftungskapitals beizutragen und so das Engagement für den Naturschutz im Land dauerhaft zu sichern. Mit Hilfe der Stiftung Naturerbe Schleswig-Holstein wird sichergestellt, dass der NABU Schleswig-Holstein seine vielfältigen Aktivitäten und Projekte für den Natur- und Artenschutz im Land zwischen den Meeren weiterführen kann. Und das dauerhaft, denn es werden nur die Erträge des Stiftungsvermögens, also Zinsen oder Mieteinnahmen, verwendet. Schleswig-Holsteins Naturerbe soll dauerhaft erhalten bleiben und

auch zukünftig Lebensraum für Tiere und Pflanzen bieten – hierfür bitten wir Sie um Ihre Unterstützung.

Worauf Sie achten sollten

Wer seinem Vermögen über den eigenen Tod hinaus einen Sinn geben möchte, der muss ein Testament machen. Allein schon um Erbstreitigkeiten zu vermeiden. Gibt es weder Familie noch Testament, so fällt das Erbe an den Staat. Auch gibt es die Möglichkeit, das Erbe gezielt aufzuteilen.

Als gemeinnützige Organisation ist die NABU-Stiftung Naturerbe Schleswig-Holstein von der Erbschaftsteuer befreit. Ihr Erbe dient als Zustiftung zum Stiftungskapital damit in vollem Umfang der Natur. Schaffen Sie ein Stück Zukunft!

Rufen Sie uns an, lassen Sie sich beraten und vereinbaren Sie noch heute ein Treffen, persönlich und unverbindlich.

Kontakt

Hermann Schultz
Vorsitzender NABU Stiftung Naturerbe
Schleswig-Holstein
Färberstraße 51, 24534 Neumünster
Tel. 04321-953073
www.NABU-Naturerbestiftung.de
Info@NABU-Naturerbestiftung.de

Stiftungskonto

NABU-Stiftung
„Naturerbe Schleswig-Holstein“
Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30, Konto-Nr. 150 807 81